Stellungnahme
1. Verschickung – Grundinstandsetzung Reetwerder (Hausnummer 1-23)

Der Wirtschaftsverband Wirtschaft und Stadtmarketing für die Region Bergedorf e. V. (WSB) begrüßt die beabsichtigte Aufwertung des Reetwerders. Mehr Aufenthaltsqualität, Grün, Barrierefreiheit und eine Reduzierung des Parksuchverkehrs können den Standort stärken.

Der WSB unterstützt das Ziel, den Reetwerder als lebendigen, fußgängerfreundlichen und klimaangepassten Stadtraum weiterzuentwickeln. Voraussetzung ist jedoch, dass die betriebliche Erreichbarkeit der ansässigen Unternehmen und eine funktionsfähige Anlieferung dauerhaft gesichert bleiben. Aus Sicht der regionalen Wirtschaft sind deshalb die folgenden Punkte vor der weiteren Planung verbindlich zu klären und umzusetzen.

1. Verbindliches Zugangs- und Anlieferungskonzept

Die Planunterlagen sehen für den mittleren Abschnitt eine Fußgängerzone mit automatisch absenkbaren Pollern vor. Die Zufahrt soll unter anderem für Rettungsdienste, Müllentsorgung und Anlieferungen möglich bleiben. Der WSB regt an, vor der Ausführungsplanung ein abgestimmtes Betriebs- und Zufahrtskonzept vorzulegen.

Dieses Konzept muss sämtliche betriebsnotwendigen Fahrten abdecken. Dazu gehören neben regelmäßigen Warenanlieferungen auch Kurier- und Paketdienste, Handwerks- und Servicetermine, Getränkelieferungen sowie bedarfsabhängige Fahrten. Regelmäßige Anlieferungen dürfen nicht von aufwändigen Einzelgenehmigungen abhängig sein. Zufahrtsberechtigungen, Zeitfenster, zulässige Fahrzeugarten, die Führung im Einbahnverkehr und die Freigabe der Poller müssen nachvollziehbar geregelt sein.

Für die Polleranlage sind zudem Zuständigkeit, Bedienung, Störungsmanagement, eine jederzeit erreichbare Ansprechstelle und ein belastbarer Ausfallbetrieb festzulegen.

2. Kurzzeit-Haltemöglichkeiten schaffen und auf alternative Parkmöglichkeiten hinweisen

Die bisherige Planung sieht den Wegfall aller öffentlichen Parkstände zum dauerhaften Parken vor. Die grundsätzliche Neuordnung des Straßenraums stellt der WSB nicht infrage, regt jedoch an, auf die alternativen Parkmöglichkeiten im Umfeld frühzeitig und gut sichtbar hinzuweisen. Eine übersichtliche Information für Betriebe, Kundschaft sowie Besucherinnen und Besucher wird angeregt.

Ferner sind die Bedarfe von mobilitätseingeschränkten Bewohnerinnen und Bewohnern und Kundschaft zu berücksichtigen. Eine Erreichbarkeit mit dem PKW mittels praxistauglicher Kurzeit-Haltemöglichkeiten für Abholen und Bringen muss auch nach der Umgestaltung erhalten bleiben. Diese Funktion darf nicht allein über die zwei vorgesehenen barrierefreien Parkstände abgebildet werden.

3. Aufenthaltsflächen und Pflege der Grünflächen

Die vorgesehenen Grün-, Spiel- und multifunktionalen Flächen eröffnen Chancen für Außengastronomie, Einzelhandel und nachbarschaftliche Aktivitäten. Diese Chancen müssen in der weiteren Planung konkret gesichert werden. Der WSB regt ein transparentes Sondernutzungs- und Gestaltungskonzept an. Es sollte transparent festlegen, welche Flächen durch ansässige Betriebe unter welchen Bedingungen genutzt werden können.

Für die neu entstehenden Grünflächen sollte frühzeitig und unter Einbeziehung der Anliegerschaft und Nachbarschaft geklärt werden, wer ihre Pflege dauerhaft übernimmt. So kann vermieden werden, dass die Flächen nach wenigen Jahren ungepflegt wirken und die Aufenthaltsqualität wieder schmälern.

4. Verlässliche Kommunikation während der Bauphase

Die Straßenbauarbeiten sind für 2027 vorgesehen. Für die ansässigen Betriebe ist eine frühzeitige, transparente und kontinuierliche Kommunikation erforderlich.

Der WSB regt eine feste Ansprechstelle der Bauherrschaft, regelmäßige Informationen zum Bauablauf und eine sichtbare Baustellenkommunikation an. Dazu gehören aktuelle Hinweise zur Erreichbarkeit und der Hinweis, dass die Betriebe geöffnet bleiben.

Kontakt
WSB (Wirtschaft und Stadtmarketing für die Region Bergedorf e.V.) | Ansprechpartner: Martin Melcer, Verbandsleitung | Telefon: 040-7213018 | E-Mail: office@wsb-bergedorf.de | www.wsb-bergedorf.de